

Tagungsort:

Hilton Hotel Dortmund
An der Buschmühle 1
44139 Dortmund
Tel.: 0231 1086-0
Fax: 0231 1086-777

So kommen Sie zur Veranstaltung:

Verbindung vom Hauptbahnhof Dortmund zum Hilton Hotel

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Dortmund Hauptbahnhof mit der U45 oder U49 Richtung Westfalenhallen bzw. Hacheneby bis Haltestelle Westfalenpark, von dort Fußweg ca. 8 Minuten.

PKW-Anfahrt

Eine Anfahrtsskizze zum Hotel finden Sie im Internet unter www.hilton.de

Die Zertifizierung der Veranstaltung bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe ist beantragt.

Elektronische Anmeldung beim MDK Westfalen-Lippe über www.mdk-wl.de

Auf der Homepage des MDK Westfalen-Lippe finden Sie unter der Rubrik „Aktuelles“ weitere Informationen zur Veranstaltung und das elektronische Anmeldeformular. Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung bis zum 7. September 2009.

Hinweis: Nur MDK-Mitarbeitern und Mitarbeitern der Medizinischen Sonderdienste wird die Tagungspauschale (inkl. Verpflegung) in Höhe von 47,00 € (per Sammelrechnung) in Rechnung gestellt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Martina Bohrisch
MDK Westfalen-Lippe
Telefon: 0251 5354-277
E-Mail: mbohrisch@mdk-wl.de

6. Diskussionsforum 2009 der SEG 6 und der SEG 7 der MDK-Gemeinschaft

Vier Jahre nach dem „Nikolaus-Beschluss“ des Bundesverfassungsgerichts: GKV-Leistungen bei minimaler Evidenz?

Termin

Mittwoch, 7. Oktober 2009
10.00 bis 16.00 Uhr

Veranstaltungsort

Hilton Hotel Dortmund

Veranstalter

Sozialmedizinische Expertengruppe 6
„Arzneimittelversorgung“
beim MDK Westfalen-Lippe

Sozialmedizinische Expertengruppe 7
„Methoden- und Produktbewertung“
beim MDS

Das Evidenzniveau „Indizien“ ist ausreichend in lebensbedrohlichen medizinischen Situationen, wenn keine anerkannten Behandlungsoptionen zur Verfügung stehen. Mit dieser Bewertung hat das Bundesverfassungsgericht den Leistungsanspruch von Schwerstkranken in seinem Beschluss vom 6. Dezember 2005 über die Regelleistungen der GKV hinaus erweitert.

Das Bundessozialgericht hat diese Rechtsprechung präzisiert und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung hat seine Begutachtung im Bereich Arzneimittel und Methoden umgestellt. Seither wurden viele Erfahrungen gemacht, haben sich Fragen gestellt und wurden neue Aufgaben gelöst. Vier Jahre nach dem Beschluss soll ein erstes Resümee gezogen werden.

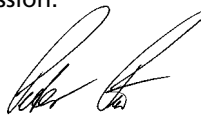
Hierbei interessieren uns die konkreten rechtlichen Auswirkungen – auch im Hinblick darauf, ob diese Rechtsprechung die ethischen Probleme in Grenzsituationen lösen kann. Im Mittelpunkt sollen die Erfahrungen der Medizinischen Dienste stehen. Hier soll der Austausch zeigen, ob und wenn ja, welche Probleme entstanden sind. Diskutieren möchten wir zudem, wie detailliert die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses die Versorgung regeln können und ob biometrische Evidenzstandards weiterhin erforderlich sind.

Zu diesem Diskussionsforum laden die SEG 6 „Arzneimittelversorgung“ beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Westfalen-Lippe und die SEG 7 „Methoden- und Produktbewertung“ beim Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen alle Interessierten ein. Das Diskussionsforum richtet sich insbesondere an Entscheidungsträger der Krankenkassen, ärztlicher Organisationen und der pharmazeutischen Industrie sowie an Patienten und Patientenvertreter.

Wir freuen uns auf eine rege Diskussion.



Dr. Holger Berg
Geschäftsführer des MDK Westfalen-Lippe



Dr. Peter Pick
Geschäftsführer des MDS

- 9.30 Uhr** Begrüßungskaffee und Registrierung
- 10.00 Uhr** Begrüßung
Dr. Holger Berg, MDK Westfalen-Lippe
Dr. Ulrich Heine, MDK Westfalen-Lippe
- 10.15 Uhr** Rechtsprechung des BSG nach dem „Nikolaus-Beschluss“
Dr. Ernst Hauck, Bundessozialgericht
- 11.00 Uhr** Umsetzung der Rechtsprechung im MDK
Dr. Christoph Kreck, SEG 7 beim MDS
- 11.30 Uhr** Kaffeepause
- 12.00 Uhr** Probleme bei der Umsetzung
Dr. Lili Grell, SEG 6 beim MDK Westfalen-Lippe
- 12.30 Uhr** Löst die Rechtsprechung die ethischen Probleme?
Dr. Dr. Elmar Nass, Domvikar,
Bischöfliches Generalvikariat Aachen
- 13.00 Uhr** Mittagsimbiss
- 14.00 Uhr** Was will und kann der Gemeinsame Bundesausschuss regeln?
Dr. Diedrich Bühler, GKV-Spitzenverband
- 14.45 Uhr** Brauchen wir die Biometrie bei Notständen?
PD Dr. Stefan Lange, Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)
- 15.15 Uhr** Abschlussdiskussion
mit den Referentinnen und Referenten
- 15.45 Uhr** Schlusswort
Prof. Dr. Jürgen Windeler, MDS
- 16.00 Uhr** Ende der Veranstaltung